

Kann ich sehen, ob meine Forderung angemeldet ist?

Der Insolvenzverwalter wird keine Eingangsbestätigungen verschicken. Er wird Ihnen mit dem Anmeldeformular aber auch einen persönlichen PIN-Code für das Gläubigerinformationssystem übermitteln. Mit diesem können Sie ab Anfang Oktober 2011 (wenn Sie Ihre Forderungsanmeldung an den Insolvenzverwalter zurückgesandt haben) auf der Internetseite des **Insolvenzverwalters** (<http://inso.whitecase.com/insolvenzverfahren>) die Forderungsanmeldungen in dem betreffenden Verfahren einsehen. Bitte beachten Sie dabei, dass zwischen Eingang Ihrer Forderungsanmeldung bei der Insolvenzverwaltung und der Sichtbarkeit im Gläubigerinformationssystem eine angemessene Bearbeitungszeit liegen wird.

Darüber hinaus ist ab Niederlegung der Insolvenztabelle (Datum siehe jeweiliger Eröffnungsbeschluss) auch eine Einsichtnahme in die Insolvenztabelle beim Amtsgericht Bonn möglich.

Unsere Sprechzeiten sind:

Montag - Freitag von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr sowie
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr - 15:00 Uhr.

Bitte melden Sie sich auf Zimmer W 1.22.

Sie benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Da das gesamte Verfahren nicht öffentlich ist, kann nur Verfahrensbeteiligten Einsicht gewährt werden.